



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

ausgegeben am 12.05.2020

17. Stück

Ausschreibung einer Hochschulprofessor_innenstelle an der PHK im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 24.03.2020, Zahl: 711/2020

Ausschreibung einer Professor_innenstelle an der PHK im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 26.03.2020, Zahl: 715/2020

Ausschreibung von Lehrer_innenstellen an der PVS und am Verbundmodell NMS im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 24.03.2020, Zahl: 713/2020

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 24.03.2020, Zahl: 711/2020



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – eine Hochschulprofessor_innenstelle zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule www.ph-kaernten.ac.at abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule
Rektorat
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 / 508 508 - 803
E-Mail: office@ph-kaernten.ac.at

bis zum **29. April 2020** einzureichen.



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule wird eine Planstelle für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung ausgeschrieben. Die Stelle umfasst Lehre (Lehrer_innenaus- und Lehrer_innenweiterbildung) sowie inhaltliche und organisatorische Koordination von innovativen Projekten. Initiierung und Mitwirkung an Forschungsprojekten zu berufsbezogener Forschung ist ausdrücklich erwünscht.

Dienstantritt: nach dem Auswahlverfahren zum ehestmöglichen Termin
Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 24. März 2020, Zahl: 711/2020

Hochschulprofessur für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung

**Volle Stelle - 100% in ph1 / PH1
(befristet mit Option auf unbefristet)**

Wir suchen eine Person, die

- Innovative Wege in der Lehre beschreiten möchte,
- Freude an konzeptioneller und organisatorischer Arbeit mitbringt,
- an Forschung und Entwicklung im genannten Feld interessiert ist,
- bereit ist, in Teilbereichen leitende Tätigkeiten zu übernehmen und gerne im Team arbeitet.

Wir bieten

- ein angenehmes Arbeitsumfeld,
- Möglichkeiten der autonomen Gestaltung des eigenen Arbeitsfeldes sowie
- Unterstützung bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Qualifikationserfordernisse für ph1/PH1:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium (Erziehungswissenschaft / Bildungsforschung)
- Erfahrungen in der hochschulischen Lehre
- Erfahrungen in der Leitung bzw. Koordination von Projekten
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Facheinschlägige wissenschaftliche Publikationen
- Gute Englischkenntnisse

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Mitarbeit in der Lehre im Rahmen der Lehrer_innenaus- und Lehrer_innenweiterbildung
- Studierendenberatung, Studierendenbetreuung und Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten
- Initiierung bzw. Mitwirkung an einschlägigen Forschungsprojekten
- Mitarbeit an administrativen Tätigkeiten des Instituts für Schulentwicklung
- Internationale Erfahrung

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph1/PH1 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22a der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph1/PH1 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 3.337,30 (inkl. € 516,70 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 7.399,20 (inkl. € 516,70 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 29. April 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse einzubringen: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

Angaben zur Person:	Name Adresse Telefonnummer E-Mail-Adresse Curriculum Vitae
Einschlägige Qualifikationen:	Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
Bewerbungsmotivation:	die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbung um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Erfüllung der Ernennungserfordernisse lt. ausgeschriebener Stelle für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

Der Bewerbung ist unbedingt anzuschließen:

- Lebenslauf / Curriculum Vitae
- Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
- Liste der Publikationen

- In Kopie - ein Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen). Personen mit im EU-/EWR-Raum erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines allfälligen Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung der Qualifikation notwendigen Nachweise in beglaubigter Kopie und übersetzt in die deutsche Sprache (Amtssprache) vorzulegen.

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

22a der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH1/ ph1

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - a) Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1. des Universitätsgesetzes 2002 bez. § 66 Abs. 1 UniStG.
 - b) Eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine einschlägige Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist.
 - c) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines wissenschaftlichen Beirates gelichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

22b der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH2 / ph2

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder ein akademischer Grad gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges.
 - b) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und

- c) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fachwissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
 - b) Der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECT.
 - c) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - d) durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige (fach)wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

22c der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH3 / ph3

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
- (2) Ein der Verwendung entsprechendes Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.

Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 26.03.2020, Zahl: 715/2020

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – eine Professor_innenstelle zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule www.ph-kaernten.ac.at abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule
Rektorat
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 / 508 508 - 803
E-Mail: office@ph-kaernten.ac.at

bis zum **30. April 2020** einzureichen.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Widerrufs,

nachstehende Stelle zur Besetzung.

Dienstantritt: 01. September 2020

Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 26.03.2020, Zahl: 715/2020

Professur für Medienpädagogik und Informationstechnologien
Volle Stelle / 100% in ph2/PH2
(befristet mit Option auf unbefristet)

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium
- Erfahrungen in der Administration und Organisation tertiärer Bildungsangebote
- Erfahrung in der Planung und Durchführung digital gestützter Hochschullehre
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich der Angewandten Informatik
- Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit
- Publikationen

Erwünscht:

- Erfahrung im Umgang mit aktueller Hochschuladministrationssoftware (PH-Online)
- Qualifikationen im Bereich des Bildungsmanagements
- Erfahrung in der Bedienung von Content Managementsystemen
- Qualifikationen im Bereich digitaler Hochschuldidaktik

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Administration des Bereichs „Fort- und Weiterbildung“ im System PH-Online inkl. Support und Schulung
- Koordination organisatorischer Abläufe von Hochschullehrgängen
- Wartung und Aktualisierung der Studienplanorganisation (SPO) von Hochschullehrgängen in PH-Online
- Konzeption, Gestaltung und Wartung des Internetauftritts der PH Kärnten im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Typo3)
- Mitarbeit und Durchführung von digital-inklusive Lehre im Rahmen der Pädagog*innenausbildung und Weiterbildung
- Mitarbeit bei organisatorischen und technischen Aufgaben im Department für Medienpädagogik und Informationstechnologien

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 30. April 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

Angaben zur Person:

Name
Adresse
Telefonnummer
E-Mail-Adresse
Curriculum Vitae

Einschlägige Qualifikationen:

Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen

Bewerbungsmotivation:

die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbung um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Erfüllung der Ernennungserfordernisse lt. ausgeschriebener Stelle für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

Der Bewerbung ist unbedingt anzuschließen:

- Lebenslauf / Curriculum Vitae
- Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
- Liste der Publikationen
- In Kopie - ein Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen). Personen mit im EU-/EWR-Raum erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines allfälligen Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung der Qualifikation notwendigen Nachweise in beglaubigter Kopie und übersetzt in die deutsche Sprache (Amtssprache) vorzulegen.

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

22a der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH1/ ph1

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (3) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).
- (4) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - d) Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1. des Universitätsgesetzes 2002 bez. § 66 Abs. 1 UniStG.
 - e) Eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine einschlägige Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist.
 - f) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines Wissenschaftlichen Beirates gelichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

22b der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH2 / ph2

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (3) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - d) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder ein akademischer Grad gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges.
 - e) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - f) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fachwissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.
- (4) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - e) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.

- f) Der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECT.
- g) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
- h) durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige (fach)wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

22c der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH3 / ph3

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (3) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
- (4) Ein der Verwendung entsprechendes Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.

Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 24.03.2020, Zahl: 713/2020

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule sind LehrerInnenstellen an der Praxisvolksschule und am Verbundmodell Neue Mittelschule ausgeschrieben.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule www.ph-kaernten.ac.at abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule
Rektorat
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 /508508 – 803
e-mail: office@ph-kaernten.ac.at

bis zum **29. April 2020** einzubringen.

Praxisschule - Verbundmodell Neue Mittelschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten:

Ausschreibungen für das Schuljahr 2020/21

(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 24. März 2020 / Zahl: 713/2020)

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/in gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

- (a) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und
- (b) sechsjährige Lehrpraxis (* gilt nicht für die Nachmittagsbetreuung)

Die dienstrechtlichen Erfordernisse der Entlohnungsgruppe I2a2 bzw. I1 und/oder PD ergeben sich aus der Anlage Z 23.2., 23.3. und 24.4 des BDG 1979 sowie aus dem § 38 Abs.2 VBG iVm §1 der Verordnung BGBl. II Nr. 305/2015.

Englisch/Werkerziehung/Italienisch/Schulische Tagesbetreuung – 1 Stelle (20 – 100%)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Hauptschule/Mittelschule in den Fächern Englisch, Werkerziehung/Bildnerische Erziehung
- Schulpraktische Erfahrungen in der Arbeit mit SchülerInnen im Alter von 10-14 Jahren
- Erfahrungen in der Arbeit mit Studierenden
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit und Interesse an Schulentwicklung

Tätigkeitsprofil:

- Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in den oben angeführten Fächern
- Arbeit mit SchülerInnen im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Arbeit mit Studierenden im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien
- Mitwirkung an der Schulentwicklung

Biologie und Umweltkunde - 1 Stelle (10 / 50%) - Teilbeschäftigung

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Hauptschule/Mittelschule im Fach Biologie und Umweltkunde
- Schulpraktische Erfahrungen in der Arbeit mit SchülerInnen im Alter von 10-14 Jahren
- Erfahrungen in der Arbeit mit Studierenden
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit und Interesse an Schulentwicklung

Tätigkeitsprofil:

- Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in den oben angeführten Fächern
- Arbeit mit SchülerInnen im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Arbeit mit Studierenden im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien
- Mitwirkung an der Schulentwicklung

Bewegung und Sport/Schulische Tagesbetreuung – 1 Stelle (20 / 100%)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Hauptschule/Mittelschule in den Fächern Bewegung und Sport
- Schulpraktische Erfahrungen in der Arbeit mit SchülerInnen im Alter von 10-14 Jahren
- Erfahrungen in der Arbeit mit Studierenden im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit und Interesse an Schulentwicklung

Tätigkeitsprofil:

- Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in den oben angeführten Fächern
- Arbeit mit SchülerInnen im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Arbeit mit Studierenden im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien
- Mitwirkung an der Schulentwicklung

Mathematik/Physik und Chemie/Supplierreserve/Schulische Tagesbetreuung - 1 Stelle (20 / 100%)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Hauptschule/Mittelschule in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie
- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Freizeitpädagoge/in
- Schulpraktische Erfahrungen in der Arbeit mit SchülerInnen im Alter von 10-14 Jahren
- Erfahrungen in der Arbeit mit Studierenden
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit und Interesse an Schulentwicklung

Tätigkeitsprofil:

- Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in den oben angeführten Fächern
- Arbeit mit SchülerInnen im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Arbeit mit Studierenden im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien
- Mitwirkung an der Schulentwicklung

Bewegung und Sport/ Freizeitpädagoge/in - 1 Stelle (10 / 50%) - Teilbeschäftigung

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Bewegung und Sport- Freizeitpädagogen/in
- Erfahrungen in der Arbeit mit SchülerInnen im Alter von 10-14 Jahren im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit, Interesse an der Weiterentwicklung der Schulischen Tagesbetreuung

Tätigkeitsprofil:

- Arbeit mit SchülerInnen im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Leitung von Projekten im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung (Freizeitbereich)
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Schulischen Tagesbetreuung
- Organisatorische und administrative Betreuung der Schulischen Tagesbetreuung

Englisch/Bildnerische Erziehung/Schulische Tagesbetreuung – 1 Stelle (20 / 100%)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Hauptschule/Mittelschule in den Fächern Englisch und Bildnerische Erziehung
- Erfahrungen in der Arbeit mit SchülerInnen im Alter von 10-14 Jahren im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit, Interesse an der Weiterentwicklung der Schulischen Tagesbetreuung

Tätigkeitsprofil:

- Arbeit mit SchülerInnen im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Leitung von Projekten im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung (Freizeitbereich)
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Schulischen Tagesbetreuung
- Organisatorische und administrative Betreuung der Schulischen Tagesbetreuung

Freizeitpädagoge_in – 1 Stelle (10 / 50%) Teilbeschäftigung

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r Freizeitpädagogen/in
- Erfahrungen in der Arbeit mit SchülerInnen im Alter von 10-14 Jahren im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit, Interesse an der Weiterentwicklung der Schulischen Tagesbetreuung/ganztägiger Schulformen

Tätigkeitsprofil:

- Arbeit mit SchülerInnen im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung (Freizeitbereich)
- Leitung von Projekten im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung (Freizeitbereich)
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Schulischen Tagesbetreuung
- Organisatorische und administrative Betreuung der Schulischen Tagesbetreuung

PRAXISVOLKSSCHULE

Praxisschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Ausschreibungen für das Schuljahr 2020/21

(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 24. März 2020 / Zahl: 713/2020)

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/in gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

- (a) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und
- (b) sechsjährige Lehrpraxis (* gilt nicht für die Nachmittagsbetreuung)

Die dienstrechtlichen Erfordernisse der Entlohnungsgruppe I2a2 bzw. I1 und/oder PD ergeben sich aus der Anlage Z 23.2., 23.3. und 24.4 des BDG 1979 sowie aus dem § 38 Abs.2 VBG iVm §1 der Verordnung BGBl. II Nr. 305/2015.

Unterricht an der Praxisvolksschule und Nachmittagsbetreuung – 5 Stellen (20 / 100%)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Volksschule oder Sonderschule
- Erwünscht sind Erfahrungen in der Nachmittagsbetreuung von Kindern
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Tätigkeitsprofil:

- Unterricht an der Praxisvolksschule nach Bedarf (5)
- Nachmittagsbetreuung an der Praxisvolksschule

Unterricht an der Praxisvolksschule – 1 Stelle (10 / 50% Teilbeschäftigung)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Volksschule
- Betreuungslehrer/in für Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Tätigkeitsprofil:

- Unterricht an der Praxisvolksschule nach Bedarf im Förderbereich

Teamlehrer_in/Personalreserve – 1 Stelle (10 / 50% Teilbeschäftigung)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Volksschule oder Sonderschule
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Tätigkeitsprofil:

- Qualitätsstunden in einer Mehrstufenklasse
- Supplierreserve an der Praxisvolksschule

Unterricht und Nachmittagsbetreuung an der Praxisvolksschule – 2 Stellen (10 / 50% Teilbeschäftigung)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Volksschule oder Sonderschule
- Erwünscht sind Erfahrungen in der Nachmittagsbetreuung von Kindern
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Tätigkeitsprofil:

- Unterricht an der Praxisvolksschule (2)
- Nachmittagsbetreuung an der Praxisvolksschule

Muttersprachlicher Unterricht – 1 Stelle (10 / 50% Teilbeschäftigung)

Qualifikationserfordernisse:

- Native Speaker in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch (BKS)
- Pädagogische Ausbildung – Sonderpädagogik

Tätigkeitsprofil:

- Unterrichtstätigkeit in Bosnisch, Kroatisch und Serbisch (BKS)

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1) Angaben zur Person: | Name, Adresse; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Curriculum Vitae |
| 2) Einschlägige Qualifikationen: | Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen |
| 3) Bewerbungsmotivation: | Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite |

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. Lebenslauf
2. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).
3. Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen (Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf

Die dienstrechtlichen Erfordernisse der Entlohnungsgruppe I2a2 bzw. I1 und/oder PD ergeben sich aus der Anlage Z 23.2., 23.3. und 24.4 des BDG 1979 sowie aus dem § 38 Abs.2 VBG iVm §1 der Verordnung BGBl. II Nr. 305/2015.

Das Monatsentgelt liegt bei Lehrern/Lehrerinnen der eingegliederten Praxisschulen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung bei Vollbeschäftigung (20 WStd.) in IL/I2a2 bei mind. € 2.417,40; in pd (24 WStd.) bei mind. € 2.781,10. Dies erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteilen.

Bewerbungen sind **bis 29. April 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt postalisch oder per e-mail an: office@ph-kaernten.ac.at, einzubringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt kommissionell unter Einbindung des Rektorats in Form von Bewerbungsgesprächen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.